Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 26. Апрѣля 1857. № 47. Freitag, den 26. April 1857.

Die Nahrungsmittel für das Volk.

(Schluß.)

Das Wasser hat die vortreffliche Eigenschaft, daß man nicht leicht davon zu viel trinken kann. Es wird dasselbe schon im Magen aufgesogen und geht von da in's Blut über. Es gewährt daher eine schnelle Kühlung, die nur schädlich werden kann, wenn man zu sehr erhitzt ist. Nur dann wird das Wasser nicht im Magen aufgesogen, wenn es Salze enthält, die es schwerer machen, als die Blutflüssigkeit ist, wie z. B. wenn man Glaubersalz oder Bittersalz darin aufgelöst hat. Es gelangt dann in den Darm und äußert hier theils als Flüssigkeit, theils durch Reiz des Salzes auf die Darmnerven, jene medizinische Wirkung, die oft benutzt wird. Aehnlich wie dieses salzhaltige Wasser wirken manche Brunnenkuren, die namentlich bei Unterleibskrankheiten angewandt werden.

Das gewöhnliche Trinkwasser aber, das schnell in's Blut übergeht, bewirkt die schnelle Ausscheidung durch Schweiß, Athem und Harn und hierauf beruht die sehr beachtenswerthe Wirkung der Wasserkuren, wo ein Glas Wasser oft besser wirkt, als eine Flasche Medizin.

Wartet man mit der Stillung des Durstes, bis mehrere Stunden nach dem Mittagsessen verflossen sind, dann erquickt uns ein Trunk Bier. Das Bier enthält Nahrungsstoffe und ist je nach seinem Inhalt mehr oder weniger reich an Eiweiß, Zucker, Gummi, Hopfenbitter und Alkohol. Die Verschiedenheit der Gährung und der Zubereitung giebt die verschiedenen Bierklassen, von denen bei uns das Braunbier, Bitterbier und Weißbier die gebräuchlichsten sind.

Im Braunbier ist der Nahrungsstoff vorherrschend; es wird daher mit Recht dem andern vorgezogen, wenn es darauf ankommt, Nahrungsstoffe in der leichtesten und schnellsten Form zu sich zu nehmen. Mit Recht giebt man es daher den Müttern und den Ammen, wenn sie Kinder an der Brust haben. Diese Biersorte, wenn sie gut ist, ist eine Art kalte Suppe. Wer hungrig und noch so sehr echauffirt ist, daß er noch nichts essen kann, dem wird solche kalte Suppe einen guten schnellen Dienst leisten. — Das Bitterbier ist reicher an Hopfenbitter oder dem Bitterstoff verschiedener Kräuter, die die Wirkung des Gerbestoffes haben und den Magen stärken. Das jetzt so sehr in Aufschwung gekommene bairische Bier ist außerordentlich verschieden in diesen Stoffen und enthält eine stärkere Portion Alkohol, die ihm die Vortheile des Branntweins giebt, meist ohne dessen Nachtheile nach sich zu ziehen. Es sättigt daher nicht, sondern reizt den Appetit und ist weniger für den Nachmittag, als für das Frühstück und den Abend geeignet. Das Weißbier hat seinen Werth im Zucker und in der Kohlensäure, die es enthält; es hat daher die Wirkung des Zucker- und Selterser-Wassers an sich und ist für diejenigen zu empfehlen, denen ein Brausepulver oft gut thut.

Das gewöhnliche Vesperbrod können wir als eine Wiederholung des Morgenimbisses übergehen und wollen nur noch auf das Abendbrot kommen, wobei wir noch einige Hauptspeisen in Betracht ziehen werden.

Abendbrod. Keine Stunde ist so angenehm als die Abendstunde nach vollbrachtem Tagewerk, und das Volk hat Recht, wenn es dieselbe den Feierabend nennt, denn es liegt eine Feierlichkeit und eine Ruhe über derselben, die der Seele und dem Leibe wohl thut.

Auch der Genuß des Leibes in diesen Abendstunden, auch die Speisen des Abendbrotes sollen nicht die Feierlichkeit desselben stören durch eine Last, die man dem Magen aufbürdet. Das Essen soll nur ergänzen, was man in letzten Stunden der Arbeit an Kraft verloren hat; es soll nicht mehr im Voraus gegessen werden, um Kraft zur nächsten Arbeit zu haben. Denn man hat die Nachtruhe vor sich, die am ungestörtesten ist, wenn der Magen wenig zu verarbeiten hat.

Wer Schlafende flüchtig beobachtet und die langen Athemzüge und den Schweiß bemerkt, der meint wohl, daß man im Schlafe viel Kohlensäure und Wasser verliert und deshalb auch nur gehörig mit Speisen versorgt den Körper zu Bette legen müsse. Allein das ist ein Irrthum. Der Athem des Schlafenden ist lang und tief; aber außerordentlich langsam und der Schweiß rührt nicht von der größern Menge des Wassers her, den man im Schlafe verliert, sondern davon, daß der Körper durch Decken und geschlossene Zimmer mehr geschützt ist vor Luftzug, der die Hautdünstung entfernt, und deshalb während des Wachens den Schweiß nicht so leicht sich ansammeln läßt. — Im Gegentheil verbraucht man während des Schlafes weniger von den Kräften des Körpers als während des Wachens und man verspürt auch deshalb des Nachts keinen Hunger und ist am Morgen weniger ermattet, als man sein müßte nach so vielstündigem Fasten

Hieraus aber ergiebt sich schon, daß das Abendessen nicht ein Essen für die Nacht, sondern für die letzten Stunden des Tages sein soll. Es soll kein Essen pränumerando, sondern ein Essen postnumerando sein!

Es sind deshalb zum Abendessen nur leicht ernährende Speisen zu wählen und diese müssen auch, wenn der

Schlaf ruhig von Statten gehen soll, leicht verdaulich und mindestens zwei bis drei Stunden vor dem Schlafengehen genossen werden.

Ein warmes Abendbrod ist für gesunde Menschen nicht nothwendig. Denn das Mittagbrod wird darum nur warm gegessen, damit der Leim und das Fett der Speisen flüssig bleiben mögen; am Abend aber sind solche Speisen nicht rathsam und man legt der Hausfrau nur eine Last auf, wenn man sie für das Abendessen auch noch an die Küche fesselt, wo sie sich gar zu oft schon am Tage Erkältungen zuzieht.

Wer indessen mit einem Butterbrod und einem Glas Bier nicht zufrieden ist, der mag, wenn er es haben kann, etwas Käse essen; allein man hüte sich Fettkäse als Speise für den Abend zu betrachten, denn alle Fette sind schwer löslich im Magen; dahingegen sind alle Sauermilchkäse, wie z. B. unsere Sorten von Kuhkäse nicht nur leichter verdaulich, sondern sie reizen zugleich, wenn sie mit Kümmel und Salz gut versorgt sind, den Magen und befördern, wie eine Art Gewürz, die Absonderung des Magensaftes. Dieser Eigenschaft verdankt selbst der Süßmilchkäse den Vorzug, daß man ihn am Schluß der reichlich versorgten Tafel herumreicht. Denn, wenn er auch an und für sich schwer verdaulich ist, so bewirkt er doch in sehr kleiner Portion durch Reizung des Magens die Vermehrung des Magensaftes und trägt daher zur Verdauung der andern Speisen bei.

Will man jedoch durchaus etwas Nahrhaftes zum Abend genießen, so versehen weichgesottene Eier diesen Dienst vortrefflich. Der Nahrungsreichthum der Eier steht dem des Fleisches vollkommen gleich. Unsere Hühnereier vereinigen in sich alle Vorzüge des Fleisches; ja das eigentliche Fleischgebende im Fleische ist das Eiweiß, das seinen Namen vom Eiweiß der Eier entlehnt hat.

Da ganz hart gesottene Eier schwerer verdaulich sind, so ist das halbgesottene am zuträglichsten. Man bereitet diese am besten, wenn man das Wasser früher kochen läßt und dann erst die Eier einlegt. Der Grund davon ist, daß durch das kochende Wasser die oberste Schicht des Eiweißes schnell hart wird und so eine dicke Schale bildet, die die Wärme nicht vollständig bis zu dem Dotter eindringen läßt. Setzt man die Eier aber mit kaltem Wasser bei, so erwärmt sich das Ei mit dem Wasser gleichmäßig bis in's Dotter hinein und läßt dieses beim Kochen schnell hart werden.

In Gesellschaften und Familien ist es üblich, eine Tasse Thee zum Abendbrod herumzureichen. Der Thee ist kein Nahrungsmittel, aber er hat alle Eigenschaften des Kaffees. Er erwärmt das Blut, er erhöht die Thätigkeit des Herzens; er verhilft zu einer gewissen Munterkeit des Geistes und belebt daher oft die Unterhaltung und die Gemüthlichkeit, wenn sich der Gesellschaft Langeweile und die Schläfrigkeit zu bemächtigen beginnt. — — —

Und da wir somit bis an die Langeweile und die Schläfrigkeit angelangt sind, wollen wir schnell unser Thema „die Nahrungsmittel für das Volk" schließen und zwar mit dem Wunsche, daß die wirklichen Nahrungsmittel dem Volke nie fehlen und ihr Genuß ihm jedenfalls noch gedeihlicher sein möge, als diese wissenschaftlichen Erörterungen.

(Aus A. Börnstein's Naturwissenschaftl. Volksb.)

Die Ernährung der Kulturpflanzen.

(Schluß.)

Ueber den schwefelsauren Kalk, den Gyps, seine Wirkungen und seinen Gebrauch, ist schon an mehreren Stellen dieses Aufsatzes gesprochen und wird darauf verwiesen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der phosphorsaure Kalk, d. h. die Verbindung von Phosphorsäure und Kalk. Er findet sich außerordentlich reichlich in den Samen der Pflanzen. Die Phosphorsäure ist überhaupt im Boden ziemlich allgemein verbreitet, indem fast alle Mineralien dieselbe an Alkalien und andere Basen gebunden enthalten. Leider ist ihr Vorrath für die große Masse unserer Kulturpflanzen oft nicht genügend, und bei der Unentbehrlichkeit der phosphorsauren Salze für das Leben der Pflanzen muß der Landwirth besonders auf sie seine Aufmerksamkeit richten.

Bei der oben angestellten Berechnung der Erschöpfung an Mineralien durch eine Ernte von 8 Last Roggen werden dem Boden nahe an 800 Pfd. Phosphorsäure entzogen. Der größere Theil derselben geht ihm verloren, denn eine gewisse Menge Körner wird verkauft, ein anderer Theil auf dem Gute von den Bewohnern verzehrt, und mit dem Vieh verfüttert. Menschen und Vieh gebrauchen zur Bildung und Erhaltung ihrer Knochen vielen phosphorsauren Kalk, nur ein Theil desselben wird in den festen Exkrementen wieder gewonnen, während der größere Theil der phosphorsauren Alkalien mit dem Harn, besonders dem menschlichen, verloren geht. Eben so verhält es sich mit vielen andern Früchten. Eine nicht geringe Menge Phosphorsäure wird durch Milch und Butter ausgeführt. Hieraus wird man nun klar einsehen, daß der Boden alljährlich von diesem werthvollen Nahrungsstoffe verliert, denn dasjenige Quantum, was man im Dünger wieder zuführt, durch tiefere Beackerung und dadurch schneller bewirkte Verwitterung erschließt, ersetzt den Verlust nicht. Eine Zufuhr von außen ist deshalb unerläßlich.

Außer Mergel ist die Knochendüngung am zweckmäßigsten. Es giebt mehrere Methoden, die Knochen als Dünger zu verwenden. Die chemische Behandlung durch Schwefelsäure oder Salzsäure ist aber für den Landwirth umständlich und gefährlich; es empfiehlt sich daher recht fein gemahlenes Mehl aus ungebrannten Knochen am meisten. Da dasselbe jedoch einer gewissen Zeit zur Auflösung bedarf, so thut man wohl, es in Haufen zu schütten und dieselben von Zeit zu Zeit zu befeuchten, wodurch es sich dann erhitzt. Der Knochenleim geht in Fäulniß über, und in diesem Zustande wirkt das Knochenmehl im Boden weit schneller.

Die Alkalien.

Unter Alkalien versteht man die niemals in einer Pflanze fehlenden Stoffe Kali und Natron. Auch sie fehlen in keinem guten Ackerboden, da fast alle Steine kieselsaures Kali und Natron enthalten, aus denen durch Verwitterung Kali und Natron frei und im Regenwasser aufgelöst den Pflanzenwurzeln zugeführt werden. Ferner liefern verwesende Pflanzentheile, als Stoppeln, abgefallene Baumblätter, alte Graspflanzen, das Stroh des Düngers, ihren Gehalt an Alkalien den Pflanzen dar. Hier entsteht nun die Frage: Erhält der Boden durch den Dünger seinen großen Verlust an Alkalien wieder ersetzt, wenigstens genügend? Die Antwort fällt verneinend aus

Es sind nämlich die Alkalien in den Exkrementen besonders als salzsaure, schwefelsaure und phosphorsaure Salze enthalten, Verbindungen, welche sich im Wasser leicht auflösen, weshalb sie sich auch reichlich in dem Harn vorfinden. Nach dem, was oben beim Stickstoff über die Behandlung des Düngers und der Dungplätze gesagt worden, wird man leicht ermessen können, eine wie große Menge Alkalisalze dem Boden jährlich verloren geht, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, was das Regenwasser durch Auslaugung fortführt. Ist freilich eine absolute Vermeidung jeden Verlustes unmöglich, so muß es doch jeder denkende Landwirth als eine Hauptaufgabe ansehen, diesen Verlust auf das kleinste Maaß zu beschränken. Die Anwendung einer guten Holzasche dürfte ebenfalls zu empfehlen sein, da sie reich an Alkalien ist.

Nach dieser Uebersicht der unsern Kulturpflanzen nothwendigen Nahrungsstoffe möge ein Blick auf unsern Hofdünger zeigen, woraus er besteht und was er dem Boden zurückzugeben vermag.

Nach einer vorliegenden Analyse von frischem Hofdung von Kühen, die mit Heu und Strohhäckfel gefüttert worden, enthielten 1000 ℔:

750,00	℔	Wasser
231,10	„	organische Materie,
18,00	„	unorganische Stoffe,
1000,00	℔	

Die unorganischen Stoffe bestanden aus:

0,54	℔	Schwefelsäure,
1,26	„	Phosphorsäure,
0,77	„	Kochsalz,
4,71	„	Kalkerde,
1,36	„	Talkerde,
4,47	„	Kali,
1,92	„	Natron,
0,12	„	Eisenoxyd,
3,73	„	Kieselerde,
18,00	℔	

Rechnet man auf einem vierspännigen Fuder 25 Ent. à 110 ℔ = 2750 ℔ frischen Dung, so sind darin enthalten:

2062,50	℔	Wasser,
635,52	„	organische Materie,
1,49	„	Schwefelsäure,
3,46	„	Phosphorsäure,
2,12	„	Kochsalz,
12,95	„	Kalkerde,
3,74	„	Talkerde,
12,35	„	Kali,
5,28	„	Natron,
0,33	„	Eisenoxyd,
10,26	„	Kieselerde,
2750,00	℔	

Mit einem vierspännigen Fuder frischen Dunges werden also dem Boden zugeführt.

635½ ℔ organische Materie, welche die jungen Pflanzen mit Kohlensäure und Stickstoff versieht — und

52 ℔ unorganische Stoffe.

Nehmen wir hier wieder an, es sei eine Fläche von 100 Scheffel Roggen Aussaat mit 300 Fudern frischen Dunges bedüngt worden, so hätte der Acker erhalten:

618,750	℔	Wasser,
190,656	„	organische Materie,
15,594	„	unorganische Stoffe,

Jetzt lassen sich die oben berechnete Erschöpfung an Mineralien durch eine Ernte von 8 Last Roggen und der Ersatz durch 300 Fuder frischen Dunges vergleichend nebeneinander stellen. Es enthalten nämlich:

die Roggenernte:			der Dung:	
185,708	℔	organische Materie,	190,656	℔
5948	„	unorganische Stoffe,	15,594	„

Letztere bestehen aus:

47,21	℔	Schwefelsäure,	447	℔
792,81	„	Phosphorsäure,	1038	„
38,54	„	Kochsalz,	636	„
488,50	„	Kalkerde,	3885	„
250,71	„	Talkerde,	1122	„
1145,82	„	Kali,	3705	„
91,90	„	Natron,	1584	„
75,02	„	Eisenoxyd	99	„
3017,75	„	Kieselerde,	3078	„
5984	℔		15594	℔

Aus dieser Vergleichung ergeben sich interessante Aufschlüsse. Die organische Materie des Dunges scheint hier vor der Roggenernte aufgezehrt zu sein, leicht wird man aber einsehen, daß dies keineswegs der Fall ist, denn alter Humus und die Atmosphäre namentlich liefern den Pflanzen einen nicht geringen Theil Kohlenstoff und Ammoniak. Auch die mineralischen Stoffe sind für drei Roggenernten vorhanden, wenn man die durch die Brache und die Bearbeitung mit dem Pfluge aufgeschlossenen hinzurechnet; vergleicht man aber die einzelnen Stoffe mit einander, so zeigt sich, daß schon eine einzige Roggenernte die Kieselerde des Dunges ganz, die Phosphorsäure über die Hälfte und das Kali fast zum Drittel wegnimmt. Eine unmittelbar folgende Roggenernte würde also nur sehr kärglich gerathen können. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß Klee ganz vortrefflich gedeihen würde, weil hinreichend Kalksalze vorhanden sind.

Hierauf beruht das System der Wechselwirthschaft, welche ihrem Wesen nach also darauf beruht, daß eine solche Reihenfolge im Anbau der Gewächse innegehalten wird, wodurch nicht vorherrschend ein Stoff oder einige Stoffe erschöpft, sondern alle gezwungen werden ihren Reichthum herzugeben. Verständlich wird dadurch auch der gewöhnlich so ausgesprochene Grundsatz der Wechselwirthschaft: „Man baue nicht Halmfrucht auf Halmfrucht und Blattfrucht auf Blattfrucht, sondern abwechselnd." Es hängt natürlich von der Beschaffenheit des Bodens ab, wie man diesen Wechsel einzurichten habe, immer aber wird er sich als wohlthätig erweisen, wenn man daran festhält, nach Kieselpflanzen eine Kalkpflanze u. s. w. zu bauen.

Das bisher Entwickelte läßt sich nun als folgende unumstößliche Grundsätze des Ackerbaues feststellen:

1) Die Kulturpflanzen gebrauchen zu ihrer Ernährung verschiedene unorganische Stoffe, die ihnen zu ihrem üppigen Gedeihen in genügender Menge und in geeigneter Form unmittelbar zugeführt werden müssen.

2) Zu diesem Zweck müssen durch sorgfältige Ackerbestellung besonders durch tiefes und feines Haken und Pflügen, durch Kalken, Mergeln, Modern, Knochendüngung, Gips, Asche u. s. w., die Mineralien und der Humus des Bodens zum Aufschluß gebracht und dadurch den Pflanzen zugänglich gemacht werden.

3) Das Vieh muß gut und reichlich gefüttert werden (man halte lieber weniger), um guten Hofmist zu erzeugen; dieser animalisch-vegetabilische Dünger muß auf das vor-

sichtigste gesammelt und behandelt werden, der Dungplatz muß zweckmäßig sein und Gips nicht gespart werden.

4) Man führe eine sorgfältig erwogene und consequent durchgeführte Wechselwirthschaft.

Allerdings liegt in diesen vier Punkten nichts Neues, der Gewinn ist aber ein sehr großer, wenn die darin aufgestellten Grundsätze aus Gründen erkannt sind. Die rein empirische Erfahrung wird nur geläutert und gehoben durch strenge Untersuchung und beharrliches Forschen nach dem Grunde der Erscheinungen.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Walguta (Adr. pr. Uddern) ist 90% keimende Saat-Landgerste, 104 Pfd. Holländisch Gewicht à 2 Rbl. 30 Kop. per Lof zu verkaufen. 1

* * *

Дѣвица русская, изъ благородныхъ, знающая основательно Россiйскiй, Нѣмецкiй и Французскiй языки, и вообще кончившая полный курсъ ученiя въ пансiонѣ, въ чемъ и имѣетъ дипломъ отъ Дерптскаго Университета, желаетъ опредѣлиться въ гувернантки или компаньонки. — Желающихъ ее имѣть въ таковыя, проситъ адресоваться чрезъ письма къ чиновнику Николаю Ивановичу Чернову въ Ревелѣ, въ домѣ купца Вульфа, на Михайловской улицѣ (Karristraße), № 477.

* * *

Kreuznacher Mutterlaugensalz verkaufen billigst Jacob Satow & Sohn. 1

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
50	Engl. Schon. „Brothok"	Cap. Cargill	Arbroath	Ballast	Hill Gebrüder
51	„ Brigg „Magyar"	Beer	Bremen	„	Mitschell & Co.
52	Norw. Schon. „Suowna"	Demundeen	Stavanger	„	Ordre.
53	Holl. Schon. „Texel"	Hubert	Havre	„	Kriegsmann & Co.
54	Franz. Schon. „Delphine"	Coquais	Fecamp	„	Wöhrmann & Sohn
55	Schwed. Schlupp „Faedernes landet"	Morin	Nyköping	„	Stresow & Sohn
56	Han. Kuff „Aurora"	Schmeltzer	New-Castle	Steinkohlen	Ordre
57	Schwed. Schon. „August"	Roselius	Terravecchia	Salz	Sengbusch & Co.
58	Franz. Schon. „Anaix"	Boucher	Dunkerque	Geladen	Ordre
59	Han. Schon.-Kuff „Josephine"	Mencke	Hamburg	Stückg. & Ballast	„
60	Russ. Brigg „Lapwing"	Mohr	Liverpool	Salz	Renny & Co.
61	Russ. Schon. Carl & Julie"	Scheffler	Dundee	Steinkohlen	Schmidt & Co.
62	Holl. Kuff „Alida"		Schiedam	Ballast	Stresow & Sohn

Schiffe im Ansegeln 0; ausgegangen 13; Strusen sind angekommen 351.

Angekommene Fremde.

Den 26. April 1857.

Hotel Stadt London. Fräulein Tarkowski und Lani, Hr. Prahl von Mitau.

Hotel St. Petersburg. HH. F. und R. v. Rott und A. und G. v. Glasenoff aus Livland; Hr. Ingenieur Rostowschikow von Dorpat.

Hotel Dünaburg. HH. Arrendatore Aronet und Rabb, Hr. Buchhalter Petersohn aus Livland; Hr. Beamter Bogdanowitsch von Warschau.

Hotel Goldener Adler. Hr. Syndikus Falk von Walk.

Hotel Dieckmann. Hr. Graf Kaiserling, HH. Barone Hahn, v. d. Recke, Bistram und Rönne.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. April 1857.

pr. 20 Garnitz		
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	—	—
pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2 20	30
Waizenmehl	4 3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	4 20 3	90
Butter pr. Pud	6 60	80
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „	—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	—	—
⅔ „ „ „	—	—

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	106	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.		—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	28 2/7	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	32¾	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27¾	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	15	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅓	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	9½	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.
Hamburg	3 Monate	34	—	S. H. Bo.
London	3 Mon.	38½	—	Pence St.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.

per 1 Rbl. S.

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	103
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	100
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	102¾
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	103½	103¾
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	„„	89½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	98	97½	97½
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	99½	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	96	„„	95¾
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	99¾	99¾
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	98½	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	94½	„„	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. April 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 47. **Пятница.** 26. Апрѣля — **Freitag,** den 26. April **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо наслѣдственныя притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика Августа Лампрехта, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 11го Октября 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 11го дня 1857 года. № 292. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis August Lamprecht irgend welche Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 11. October 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Meldungen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 3

Riga-Rathhaus, den 11. April 1857.

Nr. 292.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ. — Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Glieder des Dörpt-Werroschen Ober-Kirchenvorsteher-Amts und der Kreis-Landschul-Behörde. Oberkirchenvorst. Landrath W. v. Stryk zu Brinkenhof. Ass. nob. d. Dörpt-Werroschen Ober-Kirchenvorsteheramts F. Baron Maydell zu Krüdnershof. Ass. eccles. d. Dörpt-Werroschen Ober-Kirchenvorsteheramts Propst Willigerod zu Carolen-Pastorat. Kreislandschulrevident, Consistorialrath und Ritter Dr. v. Jannau zu Lais-Pastorat. Kreislandschulrevident dimitt. Kreisdeputirter C. Baron Bruining zu Palloper. Kreislandschulrevident Pastor Gutglück zu Anzen-Pastorat. Kreislandschulrevident Assessor v. Samson zu Urbs. — Kirchenvorst. d. Dörptschen Praepositur. Bartholomaei, Kirchspielsrichter F. v. Liphardt zu Rojel s. d. 1. Juni 1849; dimitt. Kirchspielsrichter E. v. Oettingen zu Jensel s. d. 2. Juni 1853. Dorpat: Landrath L. v. Brasch zu Ropkoi s. d. 20. Juni 1853; Cand. phil. Pfandhalter Christiani zu Cabbina s. d. 14. Juli 1855. Ecks: Obristlieutenant und Ritter Baron Rosen zu Fehtenhof s. d. 15. April 1820; Arrendator v. Klot zu Kerrafer s. d. 2. Jan. 1857. Koddafer: dimitt. Kreisrichter L. v. Siryk zu Palla s. d. 2. Juli 1821; Carl v. Wahl zu Karast s. d. 13. Juni 1856. Lais: Ernst v. Brasch zu Waimastfer s. d. 1. Juni 1849; dimitt. Kirchspielsrichter Baron v. d. Pahlen zu Kibbijern s. d. 7. Juni 1854. Marien-Magdalenen: Gardeobrist und Ritter Graf Sievers zu Warrol s. d. 7. Januar 1848; Garderittmeister Assessor C. v. Knorring zu Kajafer s. d. 7. November 1855. Talkhof: Rittmeister Bogdan v. Wahl zu Talkhof s. d. 19. Juni 1851; dimitt. Capitain A. v. Seck zu Wissust s. d. 6. Juli 1853 Torma mit Lohhusu: Otto v. Liphart zu Tormahof s. d. 17. April 1838; Hofrath v. Wistingshausen zu Somel s. d. 13. August 1849. Kirchenvorsteher d. Werroschen Praepositur. Anzen: G. v. Samson zu Uelzen s. d. 12. Juni 1846; Garde-Lieut. v. Roth zu Koik-Annenhof s. d. 15. September 1856. Camby: dimitt. Ordnungsrichter F. Baron Maydell zu Krüdnershof s. d. 7. Mai 1849; Garde-Rittmeister Assessor v. Knorring zu Groß-Camby s. d. 13. Juni 1856. Cannapäh: Paul Baron Ungern-Sternberg zu Errestfer s. d. 27. October 1842; dimitt. Kreisrichter A. v. Richter zu Weißensee s. d. 27. Februar 1856. Carolen: Obrist und Ritter, Landrath F. v. Grote zu Carolen s. d. 7. November 1854; Zehntner Koch zu Kawershof s. d. 7. November 1854. Cawelecht: Carl v. zur Mühlen zu Groß-Congota s. d. 30. October 1853; Arrendator C. v. Cossart zu Cawelecht s. d. 30. December 1855. Harjel: Eduard v. Wulff zu Menzen s. d. 12. December 1851; Pfandhalter G. Jacoby zu Lannemetz seit d. 19. Februar 1854. Neuhausen: Landrath Gotthard v. Liphart zu Neuhausen seit d. 28. December 1842; Verwalter Gustav Löwen zu Waldek seit d. 17. August 1848. Nüggen: Pfandhalter Zellinsky zu Kerimois seit d. 20. August 1843; Kirchspielsrichter A. v. Knorring zu Lugden seit d. 28. Februar 1850. Odenpäh: dimitt. Kreisdeputirter C. Baron Bruiningk zu Palloper seit d. 19. Februar 1852; Cand. phil. W. Martinsen zu Schloß Odenpäh seit d. 6. April 1857. Pölwe: dimitt. Kirchspielsrichter v. Roth zu Tilsit seit d. 28. December 1827; E. v. Richter zu Waimel seit d. 19. Juni 1851. Randen: Arrendator C. v. Cossart zu Cawelecht seit d. 21. Januar 1856; Felix v. Sievers zu Walguta seit d. 28. December 1856. Rappin: August v. Roth zu Paulenhof seit d. 13. Juni 1847; Peter v. Sivers zu Rappin seit d. 19. Januar 1857. Rauge: Assessor C. Baron Maydell zu Salishof seit d. 28 März 1844; Obristlieutenant und Ritter Baron Budberg zu Fierenhof seit d. 9. Juni 1851. Ringen: G. Graf Mannteuffel zu Schloß Ringen seit d. 7. November 1855; Kirchspielsrichter-Adjunct Eckardt zu Hellenorm seit d. 7. November 1855. Theal-Fölk: Rittmeister, Kreisdeputirter Baron Engelhard zu Fölk seit d. 23. Juni 1853; Paul v. Löwenstern zu Löwenhof seit d. 15. September 1856. Wendau: Kirchspielsrichter W. Baron Stackelberg zu Rasin seit d. 30. April 1836; Conrad v. Brasch zu Aija seit d. 28. Februar 1850.

* * *

Gemäß einer desfallsigen Requisition der Wilnaschen Gouvernements-Regierung vom 12. Februar c., Nr. 4705, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst beauftragt, auf das in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich etwa vorfindende Vermögen derjenigen Personen, welche nachstehende unter den Papieren des verabschiedeten Lieutenants Ludwig Bulgarin vorgefundene Gelddocumente ausgestellt haben und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sofort bis zur geschehenen Liquidation der Schuldscheine, Arrest zu legen. Diese Documente sind namentlich: Wechsel u. Quittungen in russ. Sprache:

1) ein am 26. Juli 1846 vom Aufseher der Wohlthätigkeits-Anstalten in Wilna Sewerin Kamenski dem Lieutenant Bulgarin ausgestellter Wechsel auf die Summe von 1170 Rbl. S.

2) ein vom Hofrath Cyprian Tscherilski

dem Lieutenant Bulgarin am 16. März 1853 auf die Summe von 1800 Rbl. S. ausgestellter Wechsel.

3) ein vom Baron Ludwig Wrangel dem Lieutenant Ludwig Bulgarin am 30. Juli 1853 ausgestellter Depositenschein auf die Summe von 301 Rbl. S.

4) ein von der Anna Malinowska dem gewesenen Ehrencurator der Schulen Ludwig Bulgarin ausgestellter Schein auf die Summe von 250 Rbl. S.

5) ein von der Gutsbesitzerin des Lepelschen Kreises Anatolia Nemirowa dem Lieutenant Ludwig Bulgarin ausgestellter Schein dahin lautend, daß sie sich, im Falle sie vom Grafen Adam Plater 600 Rbl. S. empfängt, verpflichtet, solche dem Bulgarin abzugeben.

6) ein auf den Namen Michail Bulgarin ausgestellter Schein des Iwan Stezewitsch vom 21. Januar 1827 über 500 Rbl. B.-A.

7) ein Schein des Stanislaus Mogilänski vom 23. Juli 1837 auf den Namen des Semski-Isprawnik Bulgarin über 85 Rbl. B.-Ass. ausgestellt.

8) ein Schreiben des Bulgarin vom 1. März 1828 an Kontorowitsch, in welchem derselbe bittet, dem Stazewitsch für seine Rechnung 150 Rbl. B.-A. auszuzahlen, nebst einer Bescheinigung des Stazewitsch vom 2. März, daß er dieses Geld empfangen.

9) ein dem Semski-Isprawnik Bulgarin unterm 6. December 1831 über 30 Ducaten ausgestellten Schein des Stazewitsch.

10) ein auf den Namen des Capitain Bulgarin über 30 Rbl. S. ausgestellter Schein des Iwan Stazewitsch d. d. 17. März 1833.

11) ein Schein des Iwan Anzuta vom 5. December 1848 auf den Namen Bulgarins über 15 Rbl. 77 Kop. S. ausgestellt.

12) ein Schein des Peter Tschuka vom 3. Januar 1849 auf den Namen Bulgarins über 38 Rbl. S. ausgestellt.

13) ein Schein des Ferdinand Bartoschewitsch vom 25. Februar 1852, ertheilt dem Ludwig Bulgarin über 22 Rbl. 85 Kop. S.

14) ein Schein des Brschosowski vom 29. April 1855, dem Bulgarin in Warschau auf 13 Rbl. S. ausgestellt auf der Rückseite eines Couverts, auf welchem in russischer Sprache eine Adresse an Andrei Ossipowitsch Benbkowski auf dem Gute Bibe im Lutzkischen Kreise sich befindet.

15) ein Schein des Stenski ohne Datum dem Bulgarin ertheilt, dahin lautend, daß er noch nachträglich verpflichtet ist, das für Vieh erhaltene Geld, an Producten im Betrage von 100 Rbl. zu liefern.

16) ein Schein vom 29. Februar 1852, ertheilt vom Bujanowski dem Bulgarin über den Empfang eines Scheines des Stabs-Rittmeister Sosnowski über 67 Rbl. S., welche er, wenn er sie von dem letzteren erhalten, dem Bulgarin bezahlen muß.

17) ein von dem Nowinski dem Bulgarin ertheilter Schein vom 29. October 1849 über 45 Rbl. S. Nr. 1799.

* * *

Gemäß einer desfallsigen Requisition der Wilnaschen Gouvernements-Regierung vom 12. Februar c., Nr. 4705, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch angewiesen, auf das etwa in ihren resp. Jurisdictionsbezirken vorfindliche Vermögen derjenigen Personen, welche nachstehende unter den Papieren der Ebräer Mowscha Idomski und Benjamin Jeliaschewitsch Jeliasberg vorgefundene Documente ausgestellt haben und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sofort bis zur geschehenen Liquidation der Schuldscheine **Arrest** zu legen. Diese Documente sind namentlich:

1) ein Schein und ein Wechsel, dem Idomski gehörig, in Hebräischer Sprache auf einem Bogen zwei Scheine ausgestellt von dem Samuel Joseph Fin am 17. Mai 1856 dem Moses Idomski, der eine auf 550 Rbl. der andere auf 100 Rbl. S.-M.

2) ein Schein des Chaim Kastrels d. d. 28. Mai 1855 über 8 Rbl. S.-M.

3) ein vom Ebräer Aisik Mazkewitsch dem Mowscha Idomski am 20. Mai 1855 ausgestellter Depositenschein über 150 Rbl. S. producirt im 3. Quartale des 3. Stadttheils am 26. Mai, sub Nr. 977.

4) ein von dem Wilnaschen Ebräer Schliom Ruitowt dem Mowscha Idomski am 6. April 1855 ausgestellter Depositenschein über 400 Rbl. S. mit Attestirung der Unterschrift durch den Quartal-Aufseher Pochwisnew.

5) ein am 26. Juli 1855 dem Idomski von dem Gouvernements-Secretair Benediktowitsch ausgestellter Schein über 20 Rbl. S.

6) ein dem Mowscha Idomski von dem Leiser Kontorowitsch und Herman Chanes am 30. August 1850 über 150 Rbl. ausgestellter Wechsel.

7) ein Wechsel-Blankett auf Papier von 150 Rbl. Werth, unterschrieben von Schliom Ruitowt.

8) ein Wechsel-Blankett im Werth von 150 Rbl. unterschrieben von Matus Straschunski.

9) ein Wechsel, ausgestellt von dem Chaimowitsch Deig am 10. November 1846 über 150 Rbl. auf den Namen des Mowscha Idomski.

10) ein am 10. September 1839 über 483

Rbl. B.-A. auf den Namen des Vorzeigers ausgestellter Wechsel, unterschrieben von Jankel Lande.

11) ein am 23. Januar 1839 über 50 Rbl. S. auf den Namen des Vorzeigers ausgestellter Wechsel, unterschrieben von Mendel Selikowitsch und Ginda Chana Mendelewa.

Nr 1829.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ булочнымъ мастеромъ Георгомъ Ивановымъ Гейнцомъ, Ганноверскому подданному Егору Егорову Бодендико, по закладной 3400 руб. сер съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Бадендико имѣніе Гейнца, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Павловскѣ, 1-й части, въ Еленинскомъ кварталѣ, подъ № 129|97, и заключающееся въ двухъэтажномъ съ мезониномъ домѣ, нижній этажъ онаго каменный; при немъ: деревянный полудомикъ, ледникъ, сарай, конюшня, изба, садъ. Во кругъ дома рѣшетчатый полисадъ, земли всего 665 кв. саж. Означенное имѣніе оцѣнено въ 690 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 5-го Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Constantin von Baranoff nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Erben des weiland Herrn Collegien-Assessors Hermann von zur Mühlen am 21. Februar d. J. abgeschlossenen und am 1. März d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 80,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und St. Michaelischen Kirchspiele belegene Gut Kaima sammt Appertinentien und Inventarium ein Proklam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kaima sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Verkäufer wegen des rückständigen, zum Theil in einer ingrossirten Obligation besicherten Kaufschillingsresidui, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kaima sammt Appertinentien und Inventarium dem Constantin von Baranoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1245.

Riga-Schloß, den 22. April 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Baron Carl Bruiningk eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gute Alt- und Neu-Kirumpäh nachstehende theils auf Hofsland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Matto Hans und Matto Maddisse (Neu-Uddern), groß 55 Thlr. 18 Gr., auf den in den Verband der Kirumpähschen Gemeinde tretenden Dörptschen Bürger Magnus Friedrich Rolland für den Preis von 6160 Rbl. S.

2) Uigo Jaak und Uigo Anz, groß 55 Thlr. 18 Gr., auf den in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Theodor Rolland für den Preis von 6160 Rbl. S.

3) Lauri Matto Thomus und Lauri Matto Ado, groß 55 Thlr. 18 Gr., auf den in den Verband der Kirrumpähschen Bauergemeinde tretenden Moritz Nicolai Rolland für den Preis von 6160 Rbl. S.

4) Tilga, Tootsi und Tamme, groß 67

Thlr. 27 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretende Emma Lippinger für den Preis von 7590 Rbl. S.

5) Windi, Topsi ubd Krani, groß 67 Thlr. 27 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretende Marie Lippinger für den Preis von 7590 Rbl. S.

6) Puritse und Indo, groß 67 Thlr. 27 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Bauergemeinde tretende Mathilde Lippinger für den Preis von 7590 Rbl. S.

7) Matto und Warreße, groß 44 Thlr. 78 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretende Ida Lippinger für den Preis von 5060 Rbl. S.

8) Laane, groß 18 Thlr. 51 Gr., auf den in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Jakob Lippinger für den Preis von 2090 Rbl. S.

9) Tubbako, groß 12 Thlr. 40 Gr., auf den in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Peter Kibbal für den Preis von 1300 Rubel Silber.

10) Könni, groß 45 Thlr. 70 Gr., auf die in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretende Natalie Iwanowna Preskalschewsky für den Preis von 4000 Rbl. S.

11) Raudseppa, groß 36 Thlr. 51 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretende Eugenie Koljo für den Preis von 4100 Rbl. S.

12) Tammist, groß 72 Thlr. 86 Gr., auf die in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretende Hilda Koljo für den Preis von 8000 Rubel Silber.

13) Kengseppa, groß 15 Thlr. 48 Gr., auf die in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretende Liso Tedder für den Preis von 1760 Rubel Silber.

14) Klein-Kirrumpäh, groß 68 Thlr. 6 Gr., auf den in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretenden August Bruns für den Preis von 9100 Rbl. S.

15) Raudseppa, groß 21 Thlr. 7 Gr., auf die Liso Tedder, für den Preis von 2600 Rubel Silber. —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht, mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat, den 27. März 1857. Nr. 499. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc füget das Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Kirchspielsrichter Baron Carl Bruiningk eigenthümlich gehörigen im Dörptschen Kreise und Cawelechtschen Kirchspiele belegenen Gute Klein-Congota nachstehende theils auf Hofsland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Wirrilla und Lamberdi Nr. 20 und 21, groß 49 Thlr. 50 Gr., auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Gemeinde tretenden Ans Könn für den Preis von 6500 Rbl. Silber.

2) Margusse, Nr. 25, 26, 27 VIII und die holländische Windmühle, groß 73 Thlr. 76 Gr., auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Bauergemeinde tretenden Wilhelm Palkowsky für den Preis von 7958 Rbl. S.

3) Ole und der Buschwächter Nr. 23, 24 IX, groß 53 Thlr. 38 Gr., auf die in den Verband der Klein-Congotoschen Gemeinde tretende Agnes Palkowsky für den Preis von 5342 Rbl. S.

4) Engo, Nr. 28, 29,30, groß 47 Thlr. 2 Gr., auf die in den Verband der Klein-Congotaschen Gemeinde tretende Frau Capitainin Emma von Essen, geborenen Wunderlich für den Preis von 4700 Rbl. S.

5) Kaeo Nr. B, groß 78 Thlr. 21 Gr., auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Bauergemeinde tretenden Kirchspielsrichter-Adjuncten Theodor Ludwig Eckardt für den Preis von 10,000 Rbl. S.

6) Mikko Nr. III, IV, V, groß 37 Thlr. 59 Gr., auf den in den Verband der Klein-Congotaschen Gemeinde tretenden Leonhard Albert Eckard für den Preis von 5000 Rbl. S. — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Klein-Congota ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publikation, Allen und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat, den 28. März 1857. Nr. 505. 2

* * *

Der Kaufmann Johann Friedrich Brempel und der Schuhmachermeister David Wilhelm Neumann haben am heutigen Tage beim Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichte einen von ihnen eigenhändig unterschriebenen Contract, — nach welchem der Johann Friedrich Brempel das ihm gehörige, im Rujenschen Hakelwerke auf dem Kronsgrundzinsplatze Nr. 13 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, für den Preis von 1000 Rbl. S.-M dem David Wilhelm Neumann zu dessen erb- und eigenthümlichen Besitze verkauft, — beigebracht und darum gebeten, über diesen Verkauf ein Proclam erlassen zu wollen. In solcher Veranlassung nun werden alle Diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen diesen Kauf und Verkauf machen zu können vermeinen, von diesem Kreisgerichte hiemit aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Einwendungen innerhalb 3 Monate a dato, also spätestens bis zum 16. Juli d. J. hieselbst zu verlautbaren, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das Haus qu. dem D. W. Neumann zu dessen erb- und eigenthümlichen Besitze diesseits adjudicirt werden wird.

Wolmar, den 16. April 1857. Nr. 710. 2

* * *

Von dem Christoph Wizinsky ist beim Kaiserlich Rigaschen Kreisgericht die Bitte verlautbart worden, darüber ein Proclam erlassen zu wollen, daß demselben von dem Iwan Petrow Zwetkowschen Erben das ihnen gehörige, auf Hermelinshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 144 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für den Preis von 300 Rbl. S. verkauft worden sei, und werden in solcher Veranlassung alle Diejenigen, welche gegen diese Besitzübertragung rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen ihren Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato, also spätestens bis zum 15. Juli d. J. bei diesem Kreisgerichte zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Haus sammt Appertinentien dem Christoph Wizinsky als dessen Eigenthum adjudicirt werden wird.

Wolmar, 15. April 1857. Nr. 698. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Lieutenant Graf Victor Manteuffell auf das im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Muehlenhof mit Abisar um ein erhöhetes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, den 13. April 1856. Nr. 384 2

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Instandsetzung der in der Moskauer Vorstadt belegenen Neustraße, von der Mühlen- bis zur Schmiedestraße durch Planiren, Auffüllen, Ausbrückung von Rinnsteinen u. dergl. mehr — dem Mindestfordernden übertragen werden soll, so werden desmittelst diejenigen, die solche Arbeit übernehmen wollen, aufgefordert, sich an den auf den 25. und 30. April und 2. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 19. April 1857. Nr. 340.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагаетъ отдать требующему наименьшую цѣну, исправленіе Новой улицы, что на Московскомъ форштатѣ между Мельничкою и Кузнечною улицами, состоящее въ выровненіи, пополненіи, мощеніи водосточныхъ канавокъ и т. п., и потому приглашаетъ желающихъ принять на себя производство сихъ работъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 25го и 30го ч. Апрѣля и 2го ч. Мая съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 19го дня 1857 года. № 340.

* * *

Diejenigen, welche das zum Brodbacken und Essenkochen für die Unterbeamten der Polizei- und Brand-Commandos erforderliche Brennholz, gleich wie die Fourage für die Pferde des Brand-Commandos für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September d. J. liefern wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Forderungen mit baldschriftlichen Eingaben am 30. April d. J. bis 12 Uhr Mittags zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 25. April 1857. Nr. 357.

* * *

Mit Beziehung auf die in Nr. 43 der Gouvernements-Zeitung vom 17. April d. J. erlassene Bekanntmachung des 7. Wendenschen Kirchspielsgerichts betreffend die Ermittelung des ehemaligen Druweenschen Müllers Krämer wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Nachforschungen nach demselben einzustellen sind, weil derselbe inzwischen ermittelt worden.

7. Wendensches Kirchspielsgericht, Roseneck, den 20. April 1857. Nr. 183.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind 25 Rbl. 20 Kop. S. als gefunden eingeliefert worden. Der Eigenthümer derselben hat sich mit dem Nachweis seines Eigenthumsrechts binnen 6 Wochen a dato zum Empfang bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 1421. 3

Riga Polizei-Verwaltung, 22. April 1857.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag den 29. April d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des verstorbenen Todtengräbers Julius Leberecht Leichsenring, bestehend in einigen Silbersachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, zwei Pferden, verschiedenen Sommer- und Winter-Fahrzeugen, Pferdegeschirr und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem außerhalb der St. Petersburger Vorstadt am St. Petri- und Dom-Kirchhofe belegenen Wohnhause des Todtengräbers, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 1

Riga, den 20. April 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag am 2. Mai d. J. und am folgenden Tage Nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des verstorbenen Handlungscommis Carl August Steinberg, bestehend in Gold- und Silbersachen, Meubles, Bettzeug, Hausgeräth, zwei Teppichen, und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der kleinen Peitaugasse belegenen Hänselschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 26. April 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf dem Gute Rautenhof, im Palzmarschen Kirchspiele, sollen am 8. Mai d. J. und den folgenden Tagen mehrere Gegenstände meistbietlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Unter den zum Verkauf gestellten Gegenständen, befinden sich ungefähr 50 Stück Hornvieh, außer dem Kleinvieh, — gegen 20 Stall- und Arbeitspferde, — verdeckte und unverdeckte Equipagen, Arbeits-Wagen, gebrauchte Geschirre, Möbeln, ein alter Wiener-Flügel und eine in gutem Zustande sich befindende kupferne Kochküche durch Dampf betrieben, so wie verschiedene andere Acker-Geräthe und Maschinen. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 2. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Apothekers Johann Jacob Haase und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Anna Christina

Haase, geb. Boos, gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und großen Mühlengasse sub Pol.-Nr. 193 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Anstalt sub Nr. 228 verzeichnete Wohnhaus sammt Speicher, Bude, Nebengebäude und allen übrigen Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dabei befindlichen Stadtgrundes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbotgestellt werden.

Riga, den 18. April 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

In Nachlaßsachen des weiland Pernauschen Schuhmachermeisters und Aeltermannes H. J. Jürgensen ist vom Pernauschen Rathe beim Kaiserlich Rigaschen Kreisgericht der Antrag gestellt worden, das zu diesem beim genannten Rathe in Verhandlung stehenden Nachlasse gehörige, im Rujenschen Kirchspiele am Ruje-Flusse unweit von der Pernauschen Poststraße in den Grenzen des Gutes Seyershof belegene Gesinde Skuddrit meistbietlich zu verkaufen und ist hierauf der Termin zur Versteigerung dieses Gesindes auf den 13. August d. J. anberaumt worden, weshalb denn alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, dieses Grundstück zu acquiriren, eingeladen werden, am genannten Tage um 11 Uhr Vormittags sich möglichst zahlreich im Locale dieses Kreisgerichts einzufinden; dabei ist noch zu erwähnen gewesen, daß auf diesem Grundstücke sich ein gutes geräumiges Wohnhaus mit 8 guten Nebengebäuden und eine eingerichtete Gerberei befinden; zugleich liegen in der Canzellei dieser Behörde täglich, ausgenommen die Sonn- und Feiertage, zur gewöhnlichen Sessionszeit die näheren Bedingungen dieses Kaufs zu Jedermanns Einsicht bereit. Nr. 754.

Wolmar, am 18. April 1857. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Wasta Larionowa Lukjanowa, d. d. 11. April 1852, Nr. 2543, gültig bis zur 10. Revision.

Das Büreau-Billet des freigelassenen Bauern Pawel Petrow Buschujew, vom 9. Januar 1857, sub Nr. 73.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Schiffer August Strelow, Preußischer Unterthan Musikus Carl August Friedrich Gaethe, 3

Preuß. Unterthan Tischlergesell Rudolph Glaubitz, Erbl. Ehrenbürger Reinhold Ludwig Ernst Gulecke, Architekt Ernst Weygoldt, David Otto Durbach, 2

Provisor Carl Gerh. v. Buchholz, Schweizer Unterthan Lehrer Emil Barbezat nebst Frau Hedwig Caroline geb. Börner, Carl Burkewitz, Pr. Unt. Schneider Alexander Heinrich nebst Frau Wilhelmine geb. Rausch, Pr. Unterth. Kaufmann Adolph Zacharias, Pr. Unt. Kutscher Friedrich Kahlke, Pr. Unt. Schriftsetzer Friedrich Böhm, 1

nach dem Auslande.

Juliana Maria Hoffmann, Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Bernhard Fraenkel, Nikolai Jegorow Jefimow, Konstantin Pawlow Jefimow, Lida Paulin, Marjana Fedorowa Orlowa, Gottfried Grünhof, Wilhelm Victor Martinow, Preide Israelowitsch Ratschin, John Neuland, Johann Friedrich Deukert, Ernst Richard Schulz, Johann Erbs, Elise Sparg, Matrena Andrejewa, Klim Danilow Bukatow, Semen Sokolow, Meer Mowschowitz Broches, Friedrich Reinhold Thomson, Christian Heinrich Wittich, Obersteuermann Wilhelm Hermann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**